



Gemeinderat

Auszug aus dem 16. Protokoll vom 11. September 2019

314 0.5.1 GEMEINDEORGANISATION
Allgemeines
Vernehmlassung Teilrevision Polizeigesetz

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 4. Juli 2019 ersuchte das Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz die Gemeinde Freienbach um ihre Vernehmlassung zur Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG). Der vom Sicherheitsdepartement erarbeitete Gesetzesentwurf enthält Regelungsvorschläge zu folgenden Themenbereichen: Einführung von rechtlichen Instrumenten zum Bedrohungsmanagement, Optimierungsmassnahmen gegen häusliche Gewalt, Ausschöpfung neuer technischer Möglichkeiten und Verringerung bei den polizeilichen Überwachungsmassnahmen, polizeilicher Datenschutz, Erweiterung der polizeilichen Handlungsinstrumente gegenüber von Stalkern, Störern und Gefährdern sowie Klärung von Zuständigkeits- und Kompetenzfragen im Zusammenhang mit Fundwesen, Hilfspolizisten, Schutz privater Rechte etc..

Erwägungen

In der Teilrevision des Polizeigesetzes werden zum einen revidierte Bundesgesetze präzisiert, so etwa das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldewerks (erweiterte Notsuche und praxistauglichere Ausgestaltung des Bewilligungsverfahrens bei der präventiv verdeckten Vorermittlung) oder das neue Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Kantonspolizei als kantonale Vollzugsbehörde und Ansprechperson für den BND).

Zum anderen werden Optimierungsmassnahmen gegen häusliche Gewalt im Gesetz definiert und das Bedrohungsmanagement im Umgang mit potentiell gefährlichen Personen eingeführt.

Der Gemeinderat erachtet insbesondere die Verankerung von Instrumenten zur Stärkung der Wirksamkeit polizeilicher Interventionen gegen häusliche Gewalt (z.B. Einführung der Gefährderansprache als Prävention, Erweiterung der polizeilichen Handlungsinstrumente zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Schaffung einer polizeilichen Kompetenz zum Einsatz elektronischer Fussfesseln) als zielführend und sinnvoll.

Die Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage für den Austausch von besonders schützenswerten Personendaten im Abrufverfahren zwischen den sechs Zentralschweizer Polizeikorps, für eine kostendeckende Überwälzung der Ausnüchterungskosten sowie für die polizeiliche Zwangsmassnahme der Vorladung unter Strafandrohung für eine stalkende oder gefährdende Person bringt Rechtssicherheit.

Der Gemeinderat befürwortet daher die Teilrevision des Polizeigesetzes, welches die Polizei mit neuen Handlungsmöglichkeiten ausstattet, gleichzeitig aber auch den Datenschutz stärkt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat verabschiedet im Sinne der Erwägungen die Vernehmlassung zur Teilrevision des Polizeigesetzes und dankt dem Regierungsrat für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

2. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) Sicherheitsdepartement, Departementssekretariat, Bahnhofstrasse 9, Postfach 1200, 6431 Schwyz
- b) @ sid@sz.ch
- c) @ Gemeindepräsident
- d) @ Gemeindeschreiber
- e) @ Gemeindeschreiber-Stv.
- f) @ Kantonsräte der Gemeinde Freienbach
- g) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steiner
Gemeindeschreiber